

Stand 17.03.2020

Informationen zu Liquiditätsbeihilfen und wirtschaftlichen Soforthilfen im Zuge der Auswirkungen des Coronavirus

Die drohende Rezession könnte sich laut der Bundesregierung zu einem globalen Prozess entwickeln. Deshalb möchten wir sie über die geplanten wirtschaftlichen Soforthilfen in diesem Rundschreiben kurz informieren.

Angekündigte Sofortmaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft:

- flexibles Kurzarbeitergeld und Arbeitszeitregelungen
- Liquiditätshilfen durch Steuerstundungen
- unbegrenzte Hilfszusage für Lückenlose Liquiditätsabdeckung
- europäische Zusammenarbeit

Durch diese Maßnahmen erhofft sich die Bundesregierung trotz der massiven Auswirkungen des Coronavirus Arbeitsplätze zu erhalten und Unternehmen finanziell zu unterstützen. Betroffene Betriebe werden so mit ausreichend Liquidität ausgestattet, damit sie gut durch diese Krise kommen.

Dafür wird ein Sondervermögen von 10 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, um in erster Linie mittelständischen und kleinen Unternehmen unter die Arme zu greifen und diese vor einer Insolvenz zu bewahren.

Soforthilfen für Beschäftigte und Unternehmen zur Sicherung der Liquidität von Unternehmen - im Detail:

1. flexibleres Kurzarbeitergeld

Mithilfe eines vereinfachten Verfahrens können Betriebe Kurzarbeitergeld beantragen. Hierzu erhalten Sie von uns ein separates Merkblatt als Hilfestellung.

2. Verbesserung steuerlicher Maßnahmen

- Stundung von Steuerzahlungen werden erleichtert
- Vorauszahlungen können leichter abgesenkt werden
- auf Vollstreckungen und Säumniszuschläge (im Zusammenhang mit den Corona-Auswirkungen) wird zunehmend verzichtet

3. Finanzhilfen zur kurzfristigen Liquiditätsabdeckung

Die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen werden ausgeweitet und für eine größere Bandbreite an Unternehmen verfügbar gemacht. Das heißt, mithilfe von KfW-Krediten, Risikoübernahmen und LfA-Förderprogrammen wird die Bewältigung der Corona-Krise finanziell abgesichert. Ausführlichere Informationen werden im Folgenden noch erläutert.

4. Europäische Zusammenarbeit

Die Bundesregierung setzt sich zusammen mit anderen europäischen Ländern für ein koordiniertes Vorgehen auf europäischer Ebene ein. Hier arbeite die Europäische Kommission aktuell an einer sogenannten „Corona Response Initiative“, welche ein Volumen von 25 Milliarden Euro beinhalten soll.

In der Pressekonferenz von Herrn Söder am Montag 16.03.2020, nach Ausrufen des Katastrophenfalls für den Freistaat Bayern, wurde bekannt welche konkreten Finanzhilfen zur Bewältigung der Corona-Krise bereitgestellt werden.

Hierbei handelt es sich um folgende Förderangebote der LfA Förderbank Bayern:

1. Universalkredit

- Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Millionen Euro und Angehörige der Freien Berufe.
- Finanziert werden Investitionen, die Anschaffung von Warenlagern sowie der allgemeine Betriebsmittelbedarf einschließlich Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten.
- Darlehenshöchstbetrag: 10 Millionen Euro je Vorhaben.
- Soweit ein Darlehen bis 2 Millionen Euro bankmässig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist für kleine und mittlere Unternehmen eine 60-prozentige **Haftungsfreistellung** möglich.

2. Bürgschaften

- Antragsberechtigt sind mittelständische gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe.
- Bürgschaften der LfA werden bis zu einem Betrag von 5 Millionen Euro übernommen. Darüber hinaus können auch Staatsbürgschaften übernommen werden.
- Für Handwerk, Handel, Hotels und Gaststätten sowie Gartenbaubetriebe stehen Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH zur Verfügung.

3. Akutkredit

- Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.
- Darlehenshöchstbetrag: 2 Millionen Euro

Was die LfA Förderbank Bayern zur Risikoabsicherung für den Freistaat Bayern darstellt, ist die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau auf bundesweiter Ebene. Die LfA Förderbank Bayern gewährleistet so einen „bayerischen Schutzschirm“.

Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler, die eine Finanzierung aus diesen finanziellen Programmen nutzen möchten, sollen sich an ihre Hausbank bzw. an Finanzierungspartner wenden, die KfW-Kredite bzw. LfA-Kredite beantragen und weiterleiten. Finanzierungspartner kann ihre Bank sein – aber auch eine andere Geschäftsbank,

Sparkasse, Genossenschaftsbank, Direktbank, Bausparkasse, Versicherung oder ein Finanzvermittler.

Der Freistaat Bayern hat hierfür bis zu 10 Milliarden Euro aus seinen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln für die Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus „reserviert“. Dies wird durch ein Außerkraftsetzen der Schuldenbremse ermöglicht. Denn im Moment stehen sämtliche Schutzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft im Vordergrund.

Förderangebote der KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau:

Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind

KfW-Unternehmerkredit

- Risikoübernahmen (Haftungsfreistellungen) für die durchleitenden Finanzierungspartner (in der Regel die Hausbanken) von bis zu 80 % für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. EUR Kreditvolumen. Eine höhere Risikoübernahme kann die Bereitschaft der Finanzierungspartner für eine Kreditvergabe erleichtern.
- Öffnung der Haftungsfreistellung auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. EUR (bisher: 500 Mio. EUR).

KfW-Kredit für Wachstum

- Temporäre Erweiterung auf allgemeine Unternehmensfinanzierung inkl. Betriebsmittel im Wege der Konsortialfinanzierung (bisher Beschränkung auf Investitionen in Innovation und Digitalisierung)
- Erhöhung der Umsatzgrenze für antragsberechtigte Unternehmen von 2 Mrd. auf 5 Mrd. EUR.
- Erhöhung der anteiligen Risikoübernahme auf bis zu 70 %. Hierdurch wird der Zugang von - mittelständischen und größeren Unternehmen zu individuell strukturierten, passgenauen Konsortialfinanzierungen erleichtert

Junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind

ERP-Gründerkredit – Universell

- Risikoübernahmen in Höhe von bis zu 80 % für die durchleitenden Finanzierungspartner (in der Regel die Hausbanken) für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. EUR. Eine höhere Risikoübernahme kann die Bereitschaft der Finanzierungspartner für eine Kreditvergabe erleichtern.

- Öffnung der Haftungsfreistellung für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. EUR (bisher: 500 Mio. EUR) geöffnet werden.

KfW-Sonderprogramm

Die KfW wird für kleine und mittlere sowie für große Unternehmen je ein Sonderprogramm vorbereiten und schnellstmöglich einführen. Dafür werden die Risikoübernahmen bei Investitionsmitteln (Haftungsfreistellungen) deutlich verbessert und betragen bei Betriebsmitteln bis zu 80 %, bei Investitionen sogar bis zu 90 %. Diese sollen auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden können, die krisenbedingt vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten (krisenadäquate Erhöhung der Risikotoleranz) geraten sind.

Überdies wird die KfW für diese Unternehmen konsortiale Strukturen anbieten.

Der Start dieser Sonderprogramme unterliegt dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Unternehmen, die Bürgschaften für Kredite in Anspruch nehmen möchten, werden gebeten, sich an die [Bürgschaftsbanken der Länder](#) zu wenden. Die Bürgschaftsbank Bayern GmbH können sie erreichen unter der 089-545857-0 (Max-Joseph-StraÙe 4, 80333 München, info@bb.bayern.de).

Zur Antragstellung der aufgezählten Möglichkeiten, wenden Sie sich bitte (wie auch bei den LfA-Förderprogrammen) an Ihre Hausbank bzw. Finanzierungspartner.

Hotlines bei Fragen:

KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) für gewerbliche Kredite

0800 539 9001

kostenfreie Servicenummer

Montag bis Freitag

08:00 bis 18:00 Uhr

LfA-Förderberatung (LfA Förderbank Bayern)

089 21 24 - 10 00

Montag bis Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Freitag 8 bis 15 Uhr

Hilfreiche Internetseiten:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Bundesfinanzministerium
- LfA Förderbank Bayern
- KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau

Auf diesen Internetseiten können sie sich jederzeit über die aktuellen Maßnahmen informieren. Die jeweiligen Links finden sie in den Quellenangaben. Es handelt sich hierbei um „sichere“ Informationen der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Coronavirus.

Wir sind sehr bemüht Sie bestmöglich zu unterstützen. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass unsere Kapazitäten begrenzt sind und wir uns erst auf die aktuellen Gegebenheiten anpassen müssen.

Ihre Steuerkanzlei Schmid

Quellen:

- <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>
- https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html
- https://lfa.de/website/de/aktuelles/_informationen/Coronavirus/index.php
- <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>